



Vorlage Nr.: V-Lo00050/20  
Datum: 28. SEP. 2020

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr.036/20;  
Ankauf zweier neuer Marktbuden, Reinigung von 18 Budendächern (Zeltplanen)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 2.925,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Siehe Anlage 1**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen

und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Projektdatenblatt

Anlage 2 - Prüfschema



Christian Barth

Stadtbezirksamtsleiter

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2020 <b>lfd. Nr:</b> Lo 036/2020
--	---

Antragsteller

Elbhangfest e. V.

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	3.250,00
Projekteinnahmen	0,00
<small>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</small>	
Eigenmittel	325,00
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	2.925,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	2.925,00

Projektbezeichnung

Ankauf 2er neuer Marktbuden, Reinigung von 18 Budendächern (Zeltplanen)

Durchführungszeitraum

Okt-Dez.20

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Im vergangenen Jahr konnten 18 Marktstände, die dem Verein seit nunmehr 24 Jahren dienen, mit Hilfe des SBR Loschwitz in Bezug auf Ihre Maß angeglichen, ausgebessert und zum Teil saniert werden. 2020 sollten Mängel, Fehler und Verbesserungen, die während der ersten Nutzung auffielen, angepasst und ausgebessert werden. Zudem sollte der ausführende Tischler die im Antrag 2019 erwähnten zwei verbleibenden Marktbuden neu aufbauen und Postamente sanieren. Da dies aktuell aufgrund der hohen Auftragslage nicht möglich ist, hat sich der Verein entschlossen, 2020 lediglich den Ankauf der dringend benötigten 2 Buden - für Weihnachtsmarkt und Elbhangfest - zu tätigen. Die verbliebenen zuvor genannten Maßnahmen werden 2021 neu beantragt. Darüber hinaus müssen die Planen der Stände professionell gereinigt werden. Der Elbhangfest e. V. ersucht den SBR um Unterstützung in diesem für den Weihnachtsmarkt so essentiellen Unterfangen.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben der StB-Förderrichtlinie. Für die Reinigung der Zeltplanen (Budendächer) liegen dem StBA 3 Angebote vor, das günstigste wurde gewählt. Für die Buden liegen ebenfalls 3 Angebote vor, nur ein Tischler konnte die geforderten Maßvorgaben erfüllen. Im Jahr 2019 hat der SBR die Reparatur und Angleichung der erwähnten 18 Marktbuden mit 6438 EUR gefördert.



**Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie**

**Projekt-Titel:** Ankauf 2er neuer Marktbuden, Reinigung von 18 Budendächern (Zeitplanen)  
**lfd.-Nr.:** Lo 036/20

**Zweck nach Pkt. 1**

Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

**Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2**

förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	Buchst. B

**Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3**

zulässiger Empfänger?	v
Projekt geeignet, den Zweck zu fördern?	v
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittfinanzierung?	nein

**Voraussetzungen nach Pkt. 4**

a) städtisches Interesse?	v
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
b) Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	v
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	v
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	v
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zweckes?	v
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

**Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5**

ausschließlich Projektförderung?	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	v
Teilfinanzierung?	v
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nicht beantragt
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

**Verfahren nach Pkt. 6**

Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	v
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	v

**Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4**

Vorhaben noch nicht begonnen?	v
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	v
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	v
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	v
3. Antrag schlüssig?	v
4. erhebliches städtisches Interesse?	v
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	v

**Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8**

Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusage Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 16.09.2020  
**Verfügbares Budget SBR:** 16.042,00 €  
**Fördervorschlag:** 2.925,00 €

